



|                                                                                               |                                  |                                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mitteilungsvorlage</b><br><b>Stabsstelle Kreisentwicklung</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                                  | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0839<br>Status: öffentlich<br>Datum: 15.11.2019 |
| Termin                                                                                        | Beratungsfolge:                  |                                                                          |
| 28.11.2019                                                                                    | Ausschuss für Umwelt und Planung |                                                                          |

**Bezeichnung:**

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);  
hier: Ergebnisse der Genehmigungsprüfung

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat am 27.06.2019 nach sechs Jahren Verfahrensdauer das neue Regionale Raumordnungsprogramm als Satzung beschlossen. Seit dem 25.07.2019 liegt die Satzung dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (ArL Lüneburg) zur Genehmigung vor. Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz hat das ArL drei Monate Zeit, die Planunterlagen zu prüfen und über den Genehmigungsantrag zu entscheiden.

Am 01.10.2019 hat das ArL mit beigefügtem Schreiben mitgeteilt, dass in weiten Teilen Genehmigungsfähigkeit besteht. Bei einigen Punkten besteht nach Auffassung des ArL jedoch noch Prüf-, Ergänzungs- oder Korrekturbedarf. Dies betrifft die Abgrenzung und den Zuschnitt einiger Vorranggebiete für Windenergienutzung, die Datenaktualität einiger Kriterien zur Windenergie (Wohngebäude, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete) sowie die ergänzende Einbeziehung von Bebauungsplänen in die Grundlagendaten des Windenergiekonzepts. Darüber hinaus werden unter Punkt C des Schreibens weitere Änderungserfordernisse in der Begründung zum RROP aufgeführt, unter anderem zur Ausnahmeregelung für die Deponie Haaßel und zum Bedarf an Bauschuttdeponien.

Am 07.10.2019 wurde das Genehmigungsverfahren im Einvernehmen mit dem Landkreis bis zum 24.04.2020 ruhend gestellt, damit das RROP nachgebessert und ggfs. ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann.

Es ist vorgesehen, über die Genehmigungsprüfung und die Erforderlichkeit eines erneuten Beteiligungsverfahrens am 25.11.2019 mit der Landesbeauftragten Frau Scherf (Leiterin des ArL) zu sprechen.

Über die Ergebnisse des Gesprächs werde ich in der Ausschusssitzung berichten.

Luttmann